



VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Neuer Grünabfuhrtag ab 2024

Seit kurzem ist in Zofingen und Stengelbach ein neues Kehrichtfahrzeug unterwegs. Das Besondere daran: Es hat einen Elektroantrieb und stösst somit kein CO₂ aus. Dadurch ist es umweltfreundlicher und viel leiser als herkömmliche Diesellastwagen. Durch diese gemeinsame Fahrzeugnutzung muss in Stengelbach der Abfuhrtag der Grünabfuhr ab 2024 auf Donnerstag (bisher Dienstag) gewechselt werden. Beide Gemeinden wollen mit dem Elektro-Kehrichtfahrzeug ein positives Signal im Sinne der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz aussenden.

Termine 2024

Der Gemeinderat hat die öffentlichen Termine für 2024 festgelegt. Die Daten sind auch auf der Website der Gemeinde auffindbar.

Informationsanlass	22.05.2024
Ortsbürgergemeindeversammlung	04.06.2024
Einwohnergemeindeversammlung	19.06.2024
Bundesfeier	31.07.2024
Waldgang	07.09.2024
Seniorenausflug	05.09.2024
Informationsanlass	15.10.2024
Einwohnergemeindeversammlung	27.11.2024

Baubewilligungen

Byland Leroy, Zofingen

- Ersatz Stückholzheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 1181, Geb-Nr. 929, Längmattweg 11

Kaufmann Jo und Erika, Meisenweg 5

- Erstellung Wintergarten mit Glasschiebewänden unbeheizt, Parzelle 1521, Geb-Nr. 1545, Meisenweg 5

Arbeitslosenzahlen per Ende Oktober 2023

Per Ende Oktober 2023 waren 84 Personen als arbeitslos gemeldet (Vormonat 79). Insgesamt waren 128 Personen auf Stellensuche (Vormonat 129), davon 16 Langzeitarbeitslose (Vormonat 18).

Eine Einsprache gegen Tempo 30 im Gebiet Neumatt/Breitbach

Der Gemeinderat hat für das Gebiet Breitbach/Neumatt zwischen den Kantonsstrassen Zofinger- und Brittnauerstrasse eine flächendeckende Tempo-30-Zone erlassen. Gegen diese Verkehrsbeschränkung ist innerhalb der Einsprachefrist eine Einsprache eingegangen. Der Einsprecher vertritt u.a. die Haltung, dass Tempo 30 die Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer, nicht erhöhe, langfristig hohe Kosten für Kontrolle und Wartung entstehen, nachteilige Auswirkungen für die Anwohner zur Folge hätte oder dass die Feuerwehrangehörigen nicht schneller als mit 30 km/h einrücken dürfen.

Der Gemeinderat hat die Einsprache abgewiesen. Die Argumente erachtet der Gemeinderat als nicht stichhaltig. Dies zeigt auch die Tatsache, dass der Einsprecher selber nicht direkt im betroffenen Gebiet wohnt. Im betroffenen Gebiet werden höhere Geschwindigkeiten gefahren als es die engen Platzverhältnisse erlauben. Mit der Einführung von Tempo 30 wird die Verkehrssicherheit, die Wohnqualität und Verkehrslenkung ohne erhebliche Mehrkosten oder Nachteile für die betroffenen Verkehrsteilnehmer zu einem Mehrwert führen. Tempo 30 bietet ein enormes Sicherheitspotenzial und zwar für alle Verkehrsteilnehmenden. Es gibt weniger Unfälle und falls doch etwas passiert, sind die Unfallfolgen meistens weniger schwer. Für Kinder ist der Schulweg sicherer. Gerade zu Fuss ist das Überqueren von verkehrsberuhigten Strassen einfacher. Der Verkehr fliesst gleichmässiger. Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker verlieren kaum Zeit, da Tempo 30 innerorts keinen nennenswerten Einfluss auf den Verkehrsfluss hat.

Der Einsprecher hat nun die Möglichkeit, den Entscheid des Gemeinderates mittels einer Beschwerde an die zuständige kantonale Behörde anzufechten.

sis

Strengelbach, 27.11.2023

GEMEINDEKANZLEI STRENGELBACH

Silvan Scheidegger
Gemeindeschreiber